

## Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erteilt hiermit Herrn Rechtsanwalt Bernd Memmert den

### Auftrag zur Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung

in der Angelegenheit:

und gleichsam **Vollmacht** zur anwaltlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners / der Unterzeichnerin.

Gegenstand des Mandates ist die außergerichtliche und oder gerichtliche Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung des Unterzeichners / der Unterzeichnerin.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis,

- den / die Unterzeichner/in gegenüber Dritten zu vertreten,
- sachdienliche Unterlagen anzufordern,
- Erklärungen abzugeben und/oder in Empfang zu nehmen,
- Untervollmacht zu erteilen,
- Außergerichtliche Verhandlungen sowie Verfahren vor Behörden zu führen,
- Gelder und/oder Gegenstände des Mandatsgegenstands in Empfang zu nehmen.

Der Rechtsanwalt wird insoweit gegenüber der Rechtsschutzversicherung von der Schweigepflicht entbunden, als sie das Deckungsverhältnis betreffen mit Ausnahme einer verkehrsrechtlichen Verurteilung wegen Vorsatzes.

**Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ist ausdrücklich auf die möglichen negativen Folgen einer Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber dem Rechtsschutzversicherer hingewiesen worden.**

---

Ort, den

---

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise auf der Rückseite:

## **Hinweise und Vergütungshinweis wegen Deckungsantrages bei Ihrer Rechtsschutzversicherung:**

1.

Die Gebühren für den Auftrag berechnen sich nach dem Gegenstandswert, sofern es sich um einen zivilrechtliche, strafrechtlichen (Einziehung, Verwertung etc.) oder verwaltungsrechtlichen Auftrag handelt.

2.

Der uns erteilte Auftrag zur Besorgung der Deckungszusage für die Kosten des Verfahrens und auch der außergerichtlichen Vertretung und Beratung und die sich hieraus gegebenenfalls ergebende Korrespondenz über das Vorliegen eines Rechtsverstoßes, der die Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung erst auslöst, die Übersendung von Kopien und Schriftsätzen oder auch Gutachten und auch u.U. zu führende Telefonate mit Ihrer Rechtsschutzversicherung sind in das uns erteilte Mandat mit Ihrem Gegner nicht eingeschlossen, sondern sind eine, gesonderte und gebührenpflichtige Angelegenheit.

Aus berufsrechtlichen Gründen ist es uns untersagt, unentgeltlich tätig zu werden. Auch unter dem Blickwinkel der hiesigen Kostenstruktur sind die oftmals aufwendigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Rechtsschutzversicherungen erheblich und müssen daher in Rechnung gestellt werden.

Ich bin von dem Rechtsanwalt darüber belehrt worden, dass erst nach Erteilung der sog. Kostendeckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung feststeht, ob – und in welcher Höhe – eine Rechtsschutzversicherung Zahlung leisten wird. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass die Auseinandersetzung mit der Rechtsschutzversicherung eine besondere gebührenrechtliche Angelegenheit darstellt. Mir ist bekannt, dass diese Vergütung nur in seltenen Ausnahmefällen von der Rechtsschutzversicherung zu zahlen ist, sodass ich der alleinige Vergütungsschuldner bin.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die hier für die Einholung der Deckungszusage entstehenden Kosten grundsätzlich nicht durch Ihre Rechtsschutzversicherung erstattet werden.

Zu Dokumentationszwecken bitten wir um Ihr schriftliches Einverständnis durch Ihre Unterschrift und Übersendung der Vereinbarung.

---

Ort, den

---

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben